

drängen darf. Es gibt natürlich Ausnahmefälle, wo es einem als Grausamkeit gegen die ledige Mutter erscheint, sie zu brandmarken. Die grundsätzliche Verleihung des Titels Frau an alle Mütter aber, die mit Hilfe einiger Demokraten zum Mehrheitsbeschluss geworden ist, bedeutet doch ein Niederreißen schützender Schranken um die Ehe selbst, wenn so auch die gesellschaftlichen Unbequemlichkeiten der unehelichen Mutterschaft aus dem Wege geräumt werden. Das zweite Beispiel, das einer Paragraphenänderung im letzten Augenblick, haben wir heute dem Professor Rahl zu verdanken, auf dessen Antrag in den Grundrechten des Deutschen die Glaubens- und Gewissensfreiheit stehenbleiben, die „Gedankenfreiheit“ aber gestrichen wird, weil es eine leere Phrase ist, dem Marquis Posa Schillers nachgeplappert. Schon der Volksmund sagt ja, daß Gedanken zollfrei sind; der Staat kann sie gar nicht kontrollieren und braucht ihnen die Freiheit auch nicht erst zu schenken. Gestrichen wird ferner, was festzustellen nicht ohne Reiz ist, auf demokratischen Antrag die Formel, daß die Ehe „als Grundlage des deutschen Familienlebens“ unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehe. Neu aufgenommen der Schutz für die Mutterschaft schlechthin. Im übrigen werden fast alle Grundrechte in dem Abschnitt über das Gemeinschaftsleben unverändert nach der Ausschussfassung angenommen, die der Beamtenschaft nach besonders eingehender Debatte.

Der Abschnitt über Religion und Religionsgesellschaften gibt den Sozialdemokraten die Gelegenheit, wider den Stachel zu löden, obwohl es nicht ganz fair ist, das Kompromiß, das man soeben erst mit der mitregierenden schwarzen Bruderpartei geschlossen hat, gleich so schlecht zu machen. Verloren genug mochte es ja freilich sein, denn das Kompromiß, aus dem die staatsfreie, aber nicht staatslose Kirche hervorgegangen ist, weist deutlich seinen Doppelausprung auf;